



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Susanne Amon
susanne.amon@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5186
06131 1617

02.03.18

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 15.02.2018**

**TOP 12 – Deutliche Kritik am Vorgehen des Ministeriums für Familie, Frauen,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz durch den Präsidenten des Verfas-
sungsgerichtshofes**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT der CDU-Fraktion, Vorlage 17/2634

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff, *lieber Jochen,*

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zum Tagesordnungspunkt 12 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende den Sprechvermerk als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Sprechvermerk

Ministerin Spiegel

AFJIV-Sitzung am 15.02.2018

***Deutliche Kritik am Vorgehen des MFFJIV durch den Präsidenten
des Verfassungsgerichtshofes***

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT der CDU Fraktion - Vorlage 17/2634 -

Anrede,

Ich habe die Aussagen des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Koblenz, Herrn Brocker, der Presse entnommen. Mir selbst gegenüber hat er die von ihm geäußerte Kritik nie unmittelbar zum Ausdruck gebracht. Vielmehr hatte er auf einer nicht-öffentlichen Sitzung in der Staatskanzlei die nun auch wieder benannten Fälle angesprochen.

Da mir aber von Anfang an die Klärung der von Herrn Brocker vorgebrachten Punkte ein Anliegen war, hatte ich ihm bereits damals ein Gesprächsangebot unterbreitet, mit dem Ziel, über etwaige atmosphärische Spannungen seitens der Verwaltungsgerichte zu sprechen. Dass Herr Brocker meinem Gesprächsangebot nicht gefolgt ist, bedauere ich.

Ich möchte hier aber nochmals und mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, dass ich höchste Wertschätzung für die hervorragende Arbeit unserer unabhängigen Justiz habe und mitnichten die dort getroffenen Entscheidungen infrage stelle.

Bei den von Herrn Brocker angesprochenen Fällen bezog sich mein Haus auf Umstände, die nicht Gegenstand der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen waren.

Im Fall der armenischen Staatsangehörigen hatten das Verwaltungs- und das Oberverwaltungsgericht Koblenz im Eilverfahren über die Rechtmäßigkeit der Abschiebung befunden. Die Frage der Verkürzung des seinerzeit vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von Amts wegen angeordneten Einreise- und Aufenthaltsverbots war aufgrund eines entsprechenden Antrags der Betroffenen von der Ausländerbehörde im Nachhinein im Ermessen zu entscheiden.

Ähnlich war es in dem Fall der libanesischen Familie. Auch hier hatte sich die Sachlage nach Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens durch die Arbeitsaufnahme eines Familienmitglieds grundsätzlich geändert. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts hingegen war unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegenden Erwerbslosigkeit ergangen. Die Frage der Lebensunterhaltssicherung war von dem Verwaltungsgericht deshalb in seiner Entscheidung ausdrücklich nicht behandelt worden.

Auch den von Herrn Brocker erhobenen weiteren Vorwurf, Abschiebungen würden in Rheinland-Pfalz nur zögerlich durchgeführt, kann ich so nicht nachvollziehen. Auch hierzu hatte ich Ihnen bereits Zahlen vorgelegt, die belegen, dass das Land bei den Rückführungen insgesamt, aber auch bei den Abschiebungen im Ländervergleich sehr gut dasteht.

Ich kann deshalb nur nochmals feststellen: das hier im Land etablierte Zusammenspiel von Ausländerbehörden, der Zentralstelle für Rückführungsfragen und der ADD als Fachaufsicht hat sich bewährt. Mein Respekt gilt dabei besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden vor Ort, die ihre oft schwierige Aufgabe andauernd gut und erfolgreich bewältigen.